

Beilage zum Amts- und Intelligenz-Blatt No. 37.

Freitag den 8. Mai 1846.

Oberamt Freudenstadt.
Freudenstadt.

Auswanderungen.

Der ledige Weber Jakob Schlech von Glatten und der ledige Schmid Michael Dohnet von da

wandern nach Nordamerika aus und haben die gesetzliche Bürgerschaft geleistet. Den 2. Mai 1846.

Königl. Oberamt.
Süskind.

Oberamt Freudenstadt.
Freudenstadt.

Auswanderung.

Der ledige Johann Ludwig Züsle von Baiersbrunn, welcher nach Amerika auszuwandern beabsichtigt, ist nicht im Stande, Bürgerschaft zu leisten.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche an Züsle zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 14 Tagen

bei dem Oberamte geltend zu machen. Den 5. Mai 1846.

Königl. Oberamt.
Süskind.

Oberamt Freudenstadt.
Freudenstadt.

Aufforderung.

Dem Maurergesellen Ludwig Schweizer von Weilheim, Oberamts Balingen, ist diesseits ein Erkenntniß zu eröffnen. Da sich nun derselbe unerlaubt von Hause entfernt hat und sein Aufenthalt unbekannt ist, so werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und hieher einliefern zu lassen.

Gestaltsbezeichnung: Derselbe ist 39 Jahre alt, 5'8" 5''' groß, starker Statur, mit länglichem Angesicht, braunen Haaren, braunen Augen, proportionirter Nase, vollen Wangen, guten Zähnen, rundem Kinn und geraden Beinen. Den 28. April 1846.

K. Oberamt. Süskind.

Oberamt Horb.
Horb.

Aufforderung aus Anlaß einer Auswanderung.

Christoph Walz von Grünmetzsteten will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, ist aber nicht im Stande, Bürgerschaft zu leisten.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche an gedachten Walz zu machen haben, die Aufforderung, solche

binnen 14 Tagen bei dem Oberamt geltend zu machen. Den 2. Mai 1846.

Königliches Oberamt.
Lindenmaier.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation re. Tagsfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse - Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johannes Schöttle, Christophs Enkel von Ebhausen,

Freitag den 22. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr.

+ Joh. M. Feschele von Pfrendorf,
Montag den 25. Mai,
Morgens 8 Uhr.

Fridolin Klink, ledig, von Unterthalheim,

Mittwoch den 27. Mai,
Morgens 8 Uhr.

Friedrich Brezing, Gottfrieds Sohn von Hailerbach,

Donnerstag den 28. Mai,
Morgens 8 Uhr.

Joseph Kobholz von Rohrdorf,
Samstag den 30. Mai,
Morgens 8 Uhr.

Adam Lehmann, Adlerwirth von Fünfsbronn,

Dienstag den 2. Juni,
Morgens 8 Uhr.

Georg Lehmann von Fünfsbronn,
Mittwoch den 3. Juni,
Morgens 8 Uhr.

Michael Weiser von Ueberberg,
Donnerstag den 4. Juni,
Morgens 8 Uhr.

Johannes Dengler von Ebhausen,
Freitag den 5. Juni,
Morgens 8 Uhr.

Johann Georg Bock von Schönbrunn,

Montag den 8. Juni,
Morgens 8 Uhr.

+ Jakob Warther von Wildberg,
Dienstag den 9. Juni,
Morgens 8 Uhr.

Johann Georg Ziegler, Kronenwirth von Hailerbach,

Mittwoch den 10. Juni,
Morgens 8 Uhr.

Den 30. April 1846.

K. Oberamtsgericht.
H o f.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation re. Tagsfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse - Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

weil. Jakob Nestle, gewesener Bürger in Röth und Müller in Oberthalheim,

Freitag den 29. Mai 1846,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Oberthalheim.
Den 21. April 1846.

K. Oberamtsgericht. H o f.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Bürgerschaftsgläubiger - Anruf.
Alt Jakob Fais, vormaliger Kronenwirth in Bilschlingen, vermuthet, mehrere ihm nicht mehr bekannte Bürgschaften übernommen zu haben. Auf Ansuchen desselben werden die Bürgerschaftsgläubiger hiemit aufgerufen, ihre Forderungen

binnen 45 Tagen



hier anzumelden. Gegen diejenigen, welche der Aufforderung keine Folge leisten, werden dem Bürgen alle derzeit zustehenden Einreden vorbehalten.

Den 25. April 1846.

R. Oberamtsgericht.
Eble.

Gerichtsnotariat Horb.

Mähringen.

Gläubiger-Aufruf.

Um auf das erfolgte Absterben der Ehefrau des Freiherrl. v. Münchsen Waldschügen Erath zu Mähringen die Eventual-Theilung mit Sicherheit fertigen zu können, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche

bis zum 20. Mai d. J.

bei dem Waisengericht Mähringen anzumelden, indem sie sonst die ihnen etwa entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Am 27. April 1846.

R. Gerichtsnotariat Gemeinderath
Horb. Mähringen.

Kuoff. Schultheiß Seifert.

Gerichtsnotariat Horb.

Grünmettsetten,

Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger Aufruf.

Die unbekanntenen Gläubiger des verstorbenen Martin Klink von Grünmettsetten werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum

20. Mai d. J.

bei dem Waisengerichte Grünmettsetten anzumelden, indem sie sonst bei der Verlassenschafts-Theilung des Klink unberücksichtigt bleiben würden.

Den 27. April 1846.

R. Gerichtsnotariat Gemeinderath
Horb. Grünmettsetten.

Kuoff. Schultheiß Jung.

Amtsnotariat Dornstetten.

Besperweiler,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Michael Kübler, Gassenwirth von Besperweiler, ist kürzlich gestorben, und es ist zu vermuthen, daß er Verbindlichkeiten habe, die seinen Erben unbekannt sind.

Die Gläubiger desselben werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen

bei dem Waisengericht in Cressbach anzumelden.

Den 28. April 1846.

Theilungs-Behörde.

Vdt. Amtsnotar

Walther.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

Amtliche Warnung.

Da der Maurer Johannes Kirn von Grömbach in seiner asotischen Lebensweise fortfährt, seinen Erwerb vergebend und die Ernährung seiner Familie gänzlich vernachlässigt, so ergeht nach Maßgabe des Art. 24 des Polizeistrafgesetzes an Jedermann, insbesondere aber die Gast- und Schenkwirthe die öffentliche Warnung, dem Kirn zu Fortsetzung seines asotischen Lebenswandels in keiner Weise behütlich zu seyn, wobei namentlich auch bemerkt wird, daß Wirthe, welche dem Kirn eine Zechschuld anborgen sollten, neben einer nach Umständen verwirkten Strafe des Rechts, auf Bezahlung zu klagen, verlustig sind.

Den 25. April 1846.

Gemeinderath;

für denselben:

Schultheiß Seeger.

Gesehen

R. Oberamt Freudenstadt.

Süskind.

Ueberberg,

Oberamtsbezirks Nagold.

Warnung.

Da der ledige Sohn des Johann Georg Großmann, Tagelöhners dahier, gleichen Namens seines Waters, unter dem Vorgeben, aus Baumzweigen und Stroh Körbe zu machen, in seinem verschwenderischen Lebenswandel herumzieht und auf fahrlässige Weise Schulden macht, so wird hiemit Jedermann gewarnt, demselben etwas auf Borg zu geben oder anzuvertrauen, mit dem Androhen, daß diejenigen, welche dieser Warnung nicht Folge leisten, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie ihrer Ansprüche verlustig gehen.

Die Herren Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung vorstehender Warnung gebeten.

Den 2. Mai 1846.

Schultheiß Kübler.

Wenden,

Gerichtsbezirks Nagold.

Bürgschafts-Auffündigung S Gläubiger-Aufruf.

Michael Theurer, Schneider, und dessen Eheweib, Anna Maria, eine geborene Herter von hier, sind kürzlich ohne Leibeserben gestorben.

Es liegt nun die Vermuthung vor, daß von ihnen Bürgschaften eingegangen worden seyen, weswegen nun hie-

mit die öffentliche Aufforderung ergeht, daß Jeder, welcher Rechtsansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu machen hat, solches inner der Frist

von 21 Tagen,

von heute an, anzuzeigen habe, widrigenfalls im Unterlassungsfalle Jeder sich selbst den Nachtheil zuzuschreiben hat, wenn er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse übergangen würde und später nicht mehr berücksichtigt werden könnte.

Den 3. Mai 1846.

Im Namen des Waisengerichts:
Schultheiß Gauß.

Böfingen,

Oberamts Nagold.

Akkord über Pfasterer-Arbeiten.



Die Gemeinde beabsichtigt, durch den Ort 40 Ruthen Kandeln machen zu lassen, welche am

Pfingstmontag dem 1. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu einer Abstreichs-Verhandlung gebracht werden.

Diejenigen Ortsvorsteher, in deren Gemeinden sich Pfasterer befinden sollten, werden ersucht, dieses denselben zu eröffnen.

Den 5. Mai 1846.

Schultheiß Koch.

Wenden,

Gerichtsbezirks Nagold.

Biegenschafts-Verkauf.

Dem gerichtlichen Auftrag vom 9. April 1846 zu Folge werden dem Konrad Großmann, Bauer dahier, im Exekutionswege

ungefähr 3 Morgen Wässerungswiesen in bester Lage

am Donnerstag dem 14. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Die Liebhaber werden höflich eingeladen, sich am dem oben bestimmten Tage hier einzufinden.

Die Bedingungen werden bei der Verkaufsverhandlung bekannt gemacht werden. Den 24. April 1846.

Verkäufer:

Friedrich Stoll.

Altensteig.

Botenwesen.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er von jetzt an wieder alle Wochen zweimal, nämlich Donnerstags und Sonntags nach Calw fährt.

Dürschnabel, Bote.



8.5. 46

Wildberg.

Hagelversicherung.

Nachdem die Agentur der Hagelversicherungs-Gesellschaft von den umliegenden Orten des Oberamtsbezirks dem Unterzeichneten übertragen worden ist, so ladet er die Güterbesitzer um so dringender zur Theilnahme an diesem wohlthätigen Institut und zur schleunigen Beitritts-Erklärung ein, als eine Verzögerung hierin zu späte Reue über wirklich erlittenen Hagelschaden zur Folge haben könnte.

Die Einlagen betragen aus dem Anschlag des Feld-Ertrags an
Hopfen und Delgewächsen . 2 fl.,
Wein, Flachs, Hanf und Obst 1 fl. 30 fr.,
allen anderen Erzeugnissen . 1 fl.
vom Hundert.

Den 4. Mai 1846.

Bezirks-Anwalt
der Hagelversicherungs-Gesellschaft:
Stadtpleger Koller.

Bilderingen,
Oberamts Horb.

Wirthschafts-Verkauf.

Da auf die Bekanntmachung im Schwäbischen Merkur vom 8. Februar dieses Jahres in Nummer 22, in Betreff des Wirthschafts-Verkaufs zum Löwen, kein annehmlisches Anbot erzielt worden ist, wird dieselbe zu einem abermaligen Verkauf am 19. Mai,

Morgens 8 Uhr,
im Wirthshaus selbst, gebracht.

Dieselbe besteht in

Gebäuden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum Löwen, mit zwei gewölbten, in einander gehenden Kellern, Backofen, sieben Zimmern, worunter ein Tanzsaal begriffen ist, zwei Küchen nebst sonstigen Gelassen.

Ein an das Haus angebautes zweistöckiges Brauhaus mit Weinbrennerei und Pferdestall.

Eine zweistöckige Scheuer mit einem Rindviehstall und Wagenschopf, und ein dabei stehender Gaststall zu 10 Pferden, so daß diese Gebäu-

lichkeiten einen besonderen Hof bilden, worin sich ein Pumpbrunnen mit gutem Wasser befindet.

Ein hinter der Scheuer, an die Scheuer angebauter großer Schafstall.

Ein Holzschopf zu 12 Klastern Holz und 500 Stücken Reiskwellen und quer an diesem ein doppelter steinerner Schweinstall.

Gütern:

$\frac{3}{8}$ Morgen 7 Ruthen Gras- und Baumgarten und 11 Ruthen Gemüsegarten beim Haus.

Sodann circa 12 Morgen Acker und Wiesen in allen drei Zelgen.

Die Gebäulichkeiten sind sehr ökonomisch eingerichtet und in gutem Zustande, auch verdient bemerkt zu werden, daß sich solche an der frequenten Straße von Rottenburg, Herrenberg nach Horb, Sulz und Oberndorf etc. befinden und sich die Wirthschaft einer guten Einkehr zu erfreuen hat, die namentlich durch einen tüchtigen Wirth und Bierbrauer noch sehr verstärkt werden kann.

Unbekannte auswärtige Käufer haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen und können auch vorläufige Käufe abgeschlossen werden.

Den 27. April 1846.

Schach, zum Löwen.

Altenstaig Stadt.

Waldverkauf.

Bundarzt Blaicher von hier, wohnhaft in Feldrennach, beabsichtigt, seinen sogenannten Neumühlwald im Messegelände von 15 Morgen entweder um baar Geld oder gegen annehmliche Zieler zu verkaufen.

Der Wald ist im schönsten und kräftigsten Buchs, und gewährt bereits eine beträchtliche Menge des schönsten Langholzes vom 70er abwärts, auch hat die Königl. Finanzkammer bereits eine Fällung von 300 Stämmen genehmigt, welche der Käufer sogleich hauen lassen kann, wobei er einen Erlös von 1200 bis 1600 fl. zu erwarten hat; wenn aber der Käufer den Wald noch 10 Jahre lang schont, so hat er eine Menge des schönsten Holländerholzes zu erwarten, auch ist das Material ganz gut an das Wasser zu bringen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am 18. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Köhler dahier statt, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß unbekanntere auswärtige Personen sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 22. April 1846.

Aus Auftrag:

Stadtschultheiß Speidel.

Erzgrube,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird dem Jakob Friedr. Här, Weber dahier, wegen eingeklagter Schulden dessen sämtliche Liegenschaft im Exekutionswege zum Verkauf ausgesetzt. Dieselbe besteht in:

- 1) der Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach;
- 2) $\frac{1}{2}$ Viertel Garten beim Haus;
- 3) 1 Morgen Acker an der Grömbacher Straße;
- 4) 1 Morgen Waldwiesen beim Schnapperle;
- 5) 1 Morgen 44 Ruthen Acker nebst Streueplatz auf Göttersinger Markung.

Zum Verkauf ist

Samstag der 23. Mai d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber

Nachmittags 2 Uhr



im Wirthshaus zum Bären einfinden wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 28. April 1846.
Gemeinderath.

Wildbad.

Sägmühle - Verkauf oder Verpachtung.

Drei Viertelstunden oberhalb der Stadt Wildbad, an der Enz und an der belebten Straße nach Freudenstadt, besitzt die Stadt-Gemeinde eine Sägmühle und



dieser gegenüber ein neu erbautes, bequem eingerichtetes Wohnhaus, umgeben von städtischen Wiesen und Aekern.

Werk und Gebäulichkeiten sind der Stadtgemeinde entbehrlich.

Auf der Sägmühle ruht das Vorkaufrecht auf Klokholz in ungefähr 2500 Morgen der ganz nahe liegenden Staatswaldungen.

Bei der Vortreflichkeit der Wasserkraft und den übrigen günstigen Verhältnissen läßt sich die Sägmühle leicht in ein anderes Werk verwandeln.

Auf diese Gelegenheit zum Betriebe eines vortheilhaften Geschäftes werden Kaufs- oder Pachtliebhaber mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Erwerbs-Anträge bis zum

1 Juni dieses Jahres angenommen werden, an welchem Tage,

Vormittags 11 Uhr, die Sägmühle nebst Zugehör, namentlich sammt dem Klokholz-Vorkaufrecht und auf Verlangen mit einem Theil der anstößenden Felder, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft oder verpachtet wird.

Spätere Anträge könnten nicht mehr berücksichtigt werden, da im Falle ungenügenden Erfolges obigen Veräußerungs-Versuches über das Werk sogleich auf andere Weise verfügt wird.

Den 30. April 1846.

Stadtschultheißen - Amt.
Seeger.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und fünf Prozent Verzinsung 70 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat. Den 28. April 1846.



Gottfried K a l m b a c h,
Küfermeister.

N a g o l d.

Meubles-Magazin. Goldrahmen.

Unterzeichneter empfiehlt seine stets vorräthigen Meubles durch alle Rubriken, besonders aber eine Auswahl sehr billiger Sessel, welche er per Garnitur von 10—18 fl. abgeben kann. Dauerhafte und solide Arbeit, so wie Jahre lange Garantie sichert er nebst den billigsten Preisen zu. Desgleichen eine große Auswahl von Spiegeln. Ferner verfertigt er eine sehr schöne Art Goldrahmen aller Gattungen, welche er bedeutend billiger liefern kann, als die von Rußbaumholz, und zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt.

J. Renner, Schreinermeister.

Auch nimmt er unter billigen Bedingungen einen gut erzogenen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern in die Lehre auf.

Thunlingen, Gerichtsbezirks Freudenstadt. Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse des Lindenwirths Andreas Eberhardt dahier, wird die gesammte Liegenschaft am

Freitag dem 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus nochmals im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

- Dieselbe besteht in
- 1) einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Keller, Schopf und dinglicher Schildwirthschaftsgerechtigkeit;
 - 2) ungefähr 2 Morgen Wiesen in bester Qualität;
 - 3) ungefähr 8 Morgen Ackerfeld, angekauft um 2800 fl.

Auswärtige unbekanntere Steigerer haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 18. April 1846.
Güterpfleger Kläger.
vdt. Schultheißenamt.
Schmid.

Hochdorf, Oberamts Horb. Geld auszuleihen.

Bei der unterzeichneten Stelle liegen 100 fl. gegen die gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 6. Mai 1846.
Heiligenpflege.

Haiterbach. Verkauf eines Schmidhandwerkszeugs.

Der Unterzeichnete verkauft einen noch in gutem Zustand erhaltenen Schmidhandwerkszeug, als:

einen guten Blasbalg, einen Ambos, Schraubstock, zwei große und vier kleine Hämmer, vier Stücke große und kleine Beißzangen u. s. w.

Den 30. April 1846.
Friedrich Reichert,
Untermüller.

Altenstaig Dorf, Oberamts Nagold. Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 50 fl. gegen die gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 5. Mai 1846.
Gemeindepfleger Kern.

Beuren, Oberamts Nagold. Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen die gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 2. Mai 1846.
Joh. Georg Erhardt.

Ebershardt, Oberamts Nagold. Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 70 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 2. Mai 1846.
Johann Georg Weik,
Pfleger.

